

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal nach die Post bezogen 1 1/2 Mark. Eintragungsnummer in die Postgesetzliche Nr. 6492.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Zahlstellen-Anzeigen die 3 gepaltene Kolonial-Beile 60 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Vrech. Druck von C. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Frill, Hannover. Redaktionschluss: Sonnabend mittags 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Allohstraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Gewerbeaufsicht unter Mitwirkung von Arbeitern.

Seither hat die Fabrikinspektion und die Gewerbeaufsicht außerordentlich viel zu wünschen übrig gelassen. Verschiedene Umstände verhindern ihre Ausgestaltung: die Abneigung der Betriebsunternehmer, die Unverständlichkeit eines großen Teils der Arbeiter selbst und im Zusammenhang damit die Gleichgültigkeit der Gesetzgebung. So kam es, daß die Betriebsgefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter statt geringer immer größer wurden. Die Betriebsunfälle, über die eine Statistik durch die Berufs-genossenschaften der Unfallversicherung geführt wird, nahmen sowohl verhältnismäßig als absolut immer mehr zu. Ueber die Vermehrung der Gewerbe- und ähnlichen Krankheiten geben die Berichte der Krankentassen Aufschluß. Zur Steuerung der Mißstände wurden zwar hier und da im Zusammenhang mit der Gewerkschaftsbewegung Arbeiterschutzkommissionen, Kinderschutzkommissionen und ähnliche Einrichtungen gegründet, doch vermochte diese Selbsthilfe der Arbeiter nur wenig Besserung zu bringen.

Neben der Mangelhaftigkeit der ganzen Organisation der Gewerbeaufsicht, der Unzulänglichkeit ihrer rechtlichen Befugnisse, der ungenügenden Zahl der angestellten Beamten usw. tragen an den bestehenden Zuständen die Vorschriften über Qualifikation und Anstellung der Gewerbeaufsichtsbeamten die Schuld. Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung unterliegt die Gewerbeinspektion der Regelung durch die Landesgesetzgebung, und es ist doch hinlänglich bekannt, wie rückständig seither besonders die auf die eigenartigsten Klassenverhältnisse aufgebauete Gesetzgebung der einzelnen Bundesstaaten war. Die Unternehmer, wie überhaupt die kapitalistische Gesellschaft, betrachtete es als selbstverständlich, daß alle öffentlichen Einrichtungen, so auch die Gewerbeaufsicht in den Dienst ihrer wirtschaftlichen Interessen gestellt und nach ihren Angaben und Gesichtspunkten geleitet werden. Nach dem preussischen „Ministerialblatt für Handel und Gewerbe“ vom März 1918 steht die Verteilung der Stelle eines preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten (Gewerbeassessor, Gewerbeinspektor, Gewerbeberater) voraus: 1. das Reifezeugnis einer neunmonatigen höheren Lehranstalt, 2. ein dreijähriges technisches Studium, 3. das Bestehen einer Diplomprüfung als Ingenieur, Chemiker oder der Doktorprüfung, wenn die Chemie das Hauptfach bildete, 4. ein einjähriges praktisches Arbeiten in einem Gewerbebetriebe oder die zweijährige Leitung eines solchen Betriebes, 5. ein 1 1/2-jähriges Studium der Rechts- und Staatswissenschaften usw. Ohne den bedeutenden Wert der technischen Hochschul- und ähnlichen Bildung der Gewerbeaufsichtsbeamten für die betriebstechnische Überwachung zu verkennen, so fehlt doch bei dem ganzen Bildungsgange die praktische Schulung, zu deren Aneignung immerhin Jahre gehören. Die hochgeschraubte akademische Bildung der Gewerbeaufsichtsbeamten hatte offenbar den Zweck, diese Stellen nur den begüterten Gesellschaftskreisen zu reservieren.

Um dem akademischen und dem Klassengeist der Gewerbeinspektion ein Gegengewicht anzuhängen, ist schon immer gefordert worden, dem Gewerbeaufsichtsdienst praktisch geschulte Kontrolleure aus den Kreisen der Arbeiter einzugliedern. Unter andern wurde vorgeschlagen, diese Kontrolleure von den volljährigen Arbeitern durch Wahlen nach dem Verfahren bei den Gewerbegerichtswahlen anzustellen. Die Betriebsunternehmer haben immer lebhaft gegen diese Forderung angekämpft. Ihre Gründe waren dem Arsenal ihrer Klassenherrschaft entnommen. Da sollte die „Betriebsautorität des Unternehmers“ durch die „demagogische Hetze der sozialdemokratischen Kontrolleure“ untergraben und die „Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft erschüttert“ werden. Dieser Geist geht auch den Einwänden, der Arbeiter besitze nicht die zur Betriebsaufsicht nötige Vorbildung. Während die Unternehmer aus Zweckmäßigkeitsgründen in ihren Betrieben selbst geeignete Arbeiter zu Werkmeistern usw. anstellen, sollten sie zu unabhängigen Arbeiterkontrolleuren nicht geeignet sein. Daß zum Arbeiterkontrolleur nicht jeder, sondern nur Arbeiter mit geeigneten praktisch-technischen Befähigungen und einer bestimmten moralischen Eignung zu gebrauchen sind, ist eine selbstverständliche Voraussetzung. Und sie sind zahlreich genug vorhanden. Daß die technisch, akademisch und sonstige vorgebildeten Gewerbeberufe nicht gänzlich ausgeschaltet werden sollen, sei nur nebenbei erwähnt.

Die Dringlichkeit erhöhten Arbeiterschutzes und die politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen müssen endlich zu einschneidenden Verbesserungen auf diesem Gebiete führen. Beispielsweise forderte schon der im Oktober 1918 in Weizsig tagende Verbandstag der Steinarbeiter eine Reform der Gewerbeaufsicht. Dem § 139 b Abs. 1 der Gewerbeordnung sollte folgender Zusatz beigegeben werden:

„Diese Gewerbeaufsichtsbeamten sind praktisch geschulte Arbeiter und Arbeiterinnen aus den einzelnen Industrien oder Berufen als Aufsichtsassistenten zur Unterstützung beigegeben. Die Zahl dieser Assistenten richtet sich nach der Zahl der in den einzelnen Auftragsbezirken befindlichen Betriebe und nach dem Grade der Gefährlichkeit derselben.“

Weiter wurde gefordert, daß auch die übrigen Behörden, die pflichtgemäß den Arbeiterschutz wahrnehmen müssen, wie die Unfall-Versicherungsgesellschaften (§ 875 der Reichsversicherungsgesetzgebung), die Baupolizei, Bergwerksbehörden usw., so zu verfahren und den

Aufsichtsdienst durch Anstellung von Arbeiterkontrolleuren zu erweitern haben. In Industrien und Fabriken, in denen infolge eigenartiger Verhältnisse, wie Gefährlichkeit der Betriebsweise, rückständige Löhne usw., ein starker Arbeiterwechsel vor sich geht und daher die Ausbildung eines Stammes von praktisch geschulten Arbeitern als nicht möglich erscheint, ist die Landeszentralbehörde verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß für diese Betriebe durch ihre Unterstützung geeignete Personen aus den Gewerkschaften der Arbeiter zu Kontrolleuren ausgebildet werden. Die Anstellung hat auf Grund von Wahlen der volljährigen Arbeiter zu erfolgen. Die Behörden haben dafür Sorge zu tragen, daß den Arbeiterkontrolleuren die Möglichkeit zu ihrer technischen Weiterbildung gegeben wird. Diese Beschlässe wurden seitens der General-Kommission der Gewerkschaften allen Gewerkschaftsstellen, Arbeitersekretariaten usw. zugestellt mit dem Wunsche, dafür Propaganda zu machen. Im Zusammenhang mit den revolutionären Ereignissen und der Notwendigkeit einer wirksameren Bevölkerungspolitik mußte den Forderungen des Arbeiterschutzes größeres Interesse entgegengebracht werden. Namentlich sollten sich die Gewerkschaftsversammlungen damit beschäftigen und Beschlässe wie die angegebenen fassen.

Inzwischen ist auch schon einiges besser geworden. Bei fast allen Gewerbeinspektionen sind in der letzten Kriegszeit weibliche Assistenten in größerer Zahl angestellt worden, die nur eine längere praktische Ausbildungszeit nachzuweisen brauchen. Sie haben sich vorzugsweise der Überwachung der zunehmenden Frauenarbeit und der Heimarbeit zu widmen. Weiter hat die sozialpolitische Abteilung der Generalkommission der freien Gewerkschaften von einigen Volksregierungen die Mitteilung erhalten, daß den Anregungen Folge geleistet worden ist. So sind in Bayern gegenwärtig von insgesamt 42 Beamten bei der Gewerbeaufsicht 10 männliche und 6 weibliche Arbeiteraufsichtsbeamte tätig. Da die Gewerbeaufsicht weit intensiver ausgebaut werden soll, werden im Jahre 1919 weitere 10 männliche und 3 weibliche Hilfskräfte aus dem Arbeiterstande eingestellt. In Braunschweig sind seit Dezember 1918 zwei Arbeiter als Aufsichtsbeamte bei der Gewerbeinspektion tätig. Eine Vermehrung ist in Aussicht genommen. In den russischen Staaten ist die Anstellung von zwei Gewerbeinspektoren aus den Gewerkschaften geplant. In Preußen ist bisher nur die Anstellung von beamteten Bauarbeiterkontrolleuren geplant. Ablehnend hat sich bisher nur der Senat der „freien Stadt“ Lübeck verhalten.

Diese Ansätze und Keime müssen gepflegt und weitergebildet werden. Sollen auch die Arbeiterausschüsse und zukünftigen „Betriebsräte“ ihr Augenmerk auf die Bekämpfung der Unfall- und der Gesundheitsgefahren im Betriebe richten, so werden dadurch die Arbeiterkontrolleure nicht überflüssig, sondern erst recht nötig. Beide Institutionen müssen sich gegenseitig befruchten und ergänzen. Der zukünftige Volksstaat, der nicht auf der Ausbeutung der Arbeiter durch gewissenlose Unternehmer beruhen soll, muß auch den Arbeiterschutz zur höchsten Entfaltung bringen. Die Arbeiter müssen aber daran mitwirken.

Durch Arbeit zur Siedlung und Brot.

Der Erlaß der Siedlungsverordnungen hat in Hunderttausenden von Herzen die frohe Hoffnung erweckt, nunmehr bald die umgebunden Lebensverhältnisse der Großstädte hinter sich lassen zu können und ihr Brot bei, wenn auch schwerer, so doch geistiger Arbeit auf eigener Scholle bauen zu können. Und in der Tat haben die beiden Siedlungsverordnungen, sowohl die des Reiches wie die Preussens, dem Staat die Möglichkeit an die Hand gegeben, Siedlungsland in vorläufig mehr wie ausreichendem Maße zu erlangen. Schwierig wird allerdings das Problem der finanziellen Lösung der Frage werden, da bisher wenigstens noch nie erörtert ist, wer das Geld zur Ausübung des Vorkaufrechtes geben wird. Aber mit der Beschaffung von Siedlungsland allein ist es nicht getan. Wo gepflückt werden soll, muß Ackerbau und Viehzucht getrieben werden können, wo lehiere gedeihen sollen, müssen — wenn auch die allerprimärsten — Wirtschaftsgüter vorhanden sein. Selbst der denkbar anspruchslose Ackerbau muß wenigstens eine einigermaßen widerstandsfähige Scheune zur Verfügung haben, um seine Ernte und sein Viehvieh unterzubringen und für sich und seine Familie unter Hintenanfügung aller persönlichen Ansprüche ein Stedchen zum Wohnaufenthalt abschlagen zu können. Bei wägen gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen ist aber gar wenig daran zu denken, daß wir in absehbarer Zeit eine Handvoll in menschenwertem Umfange aufnehmen können. Zum Bauern gehören Vieh, Holz und Bausteine. Zur Herstellung der letzteren gehören Kohlen, Kupfen und schließlich Kupfer. Zur Förderung und Verfeinerung von Kohlen gehören die Beschaffung von Maschinen, Geräten und vor allen Dingen von Transportmaterial. In allem aber gefordert Arbeit, Arbeit und wieder Arbeit. Solange wir unfähig oder unwillig sind, die Arbeit auf allen Gebieten unseres Wirtschaftslebens in dessen Umfang und mit geeigneten Kräften wieder anzunehmen, so lange ist an eine Durchführung der Siedlungsplanung in größerem Maßstab nicht zu denken. Denn nicht nur die Siedlungsplanung, sondern die Siedlungsplanung selbst ist in der Siedlungsfrage eine entscheidende Rolle, sondern sie steht auch im engsten Zusammenhang mit der Wiederbesetzung anderer Industriegebiete. Der benötigte Boden ist bekanntlich durch den durch den Krieg hervorgerufenen Mangel an Natur- und Kunststoffe, an Arbeits- und

Gespinnntstoffen zum Teil raubbäumartig ausgezogen. Dazu stellt die durch die Umstellung bedingte völlig veränderte Fruchtfolge vermehrte Ansprüche an die Produktionskraft des Bodens. Der Boden aber kann diese Kraft nur durch intensivste Bearbeitung und reichliche Zufuhr von Kunstdünger aufbringen. Auch hierzu ist wieder Arbeit nötig, Arbeit in den Stiefstoff- und Kalfwerken, Arbeit in den Kokereien, Gasfabriken und Hüttenwerken zur Erlangung von Phosphorsäure, Arbeit in den Maschinen- und Gerätefabriken zur Erlangung des Materials zur vermehrten Bodenbearbeitung, und vor allen Dingen wieder intensivste Arbeit in den Bergwerken und Eisenbahnwerkstätten, denn auf eine Kohlen- und Transportmittelfrage laufen schließlich alle wirtschaftlichen Fragen hinaus. Aber nicht nur die Siedlungsfrage, sondern in weit schmerzlicherer Maße unsere ganze Ernährungsfrage ist durch die immer weiter um sich greifende Stilllegung der Arbeit bedroht. Wir müssen uns doch endlich darüber klar werden, daß die wohlwollende Erwägung, in welche unsere Feinde seit Wochen und Monaten die Hergabe von Nahrungsmitteln für das deutsche Volk ziehen, weiter nichts ist als ein Mittel, um neue schwere Erpressungen auszuüben und dem Volke Lasten aufzuerlegen, die es schließlich erdrücken müssen. Was uns helfen und retten kann, ist nur Selbsthilfe, und Selbsthilfe kann in diesem Falle nur Arbeit sein. Wiederbesetzung der Arbeit auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens, vornehmlich im Kohlenbergbau, in der Eisenindustrie, den Transportmittelwerkstätten und der Landwirtschaft wird allein imstande sein, uns ausreichende Ernährungsmöglichkeiten zu schaffen. Die Entente wird uns erbarungslos verhungern lassen, wenn wir für die uns in Aussicht gestellten Erzeugnissen schaffen können, und unsere Landwirtschaft kann nicht erzeugen, wenn ihr nicht durch intensivste Arbeit die notwendigen Produktionsmittel zur Verfügung gestellt werden können. Darum ist Streik und Apatlosigkeit Hunger, nur Arbeit allein bringt Brot.

Wirtschaftsfriedlich oder nicht?

In der Vereinbarung zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften vom 15. November 1918 heißt es unter Punkt 3:

„Die Arbeitgeber- und Arbeitgeberverbände werden die Betriebsräte formen vollkommen sich selbst überlassen und sie weder mittelbar, noch unmittelbar unterstützen.“ Die Arbeitgeberverbände werden sich bemühen, das auch zu tun. Ob aber die Herren Arbeitgeber innerhalb ihrer Betriebe sich danach richten, muß nach den bisherigen Erfahrungen, die hier in Berlin gemacht worden sind, stark bezweifelt werden.

Seit der Revolution sind jetzt allerhand Leute am Werk, Neugründungen von Arbeiter- und Arbeiterorganisationen vorzunehmen, obwohl sie wissen müssen, daß seit langen Jahren für alle Angehörten und Arbeiter große, leistungsfähige Organisationen bestehen; wissen sie es nicht, dann beweisen sie damit, daß sie kein Recht zur Vornahme solcher Gründungen haben, weil ihnen jede Kenntnis des Gewerkschaftslebens abgeht.

Aber sie wissen es, denn an dieser Stelle und auch in den betreffenden Gründungsversammlungen ist es ihnen wiederholt von Vertretern der freien Gewerkschaften und auch vom Schreiber dieser Zeilen gesagt worden. Da sie trotzdem die Gründung der Arbeiter- und Arbeiterorganisationen zu verhindern suchen, erbringen sie den Beweis, daß sie die Uneinigkeit wollen, um so die Schlichtung der Arbeiter- und Arbeiterorganisation zu schwächen.

- Die Namen der neugegründeten Organisationen sind: Arbeiterverband der chemischen Industrie, Verband der Angestellten der Posten, Kleinvertriebsaktion und verw. Artikel, Verband der Angestellten der Damen-, Mädchen-, Kinderkonfektion, Verband der Angestellten der Herren- und Knabenkonfektion, Angestellten-Verband der Fay- und Modedindustrie.

Die letzteren vier haben sich sogar zu einem Kartell der Vorkaufsgewerkschaften zusammengeschlossen.

In einer im Abende abgehaltenen Versammlung, die vom obigen Kartell einberufen war, gab ein Herr Litten die Versicherung ab, daß das Kartell nicht auf Abfertigung anderer Verbände ausgehe und nicht eine Herabsetzung der bestehenden Organisationen bezwecke, sondern im Gegenteil mit ihnen zusammenarbeiten will! Aber die Angestellten unter dem Namen der freien Gewerkschaften, zum Teil mit Hilfe der Arbeitgeber, bzw. ihrer Kontrolleure usw., frustriert sie ihre Versprechungen! Wir haben Beweise, daß Mitglieder der freien Gewerkschaften durch oben genannte Personen denunziert werden sollten, aus ihrer Organisation ausgeschleust, um sich den neuen anzuschließen. Die Tatsache beweist uns ja der Befehl, daß Punkt 3 der Abmachungen keineswegs mancher Arbeitgeber nicht eingehalten wird.

Aber jetzt war es einmal das Programm der neugegründeten Organisationen etwas näher an:

„Da steht unter anderem: 1. Unterstützung bei Krankheit, Invalidität, bei Unfall, Siedlung, Alter, unverschuldeten (1) Arbeitslosigkeit, Vermögensverlust, gemeinschaftliche Bestrebungen jeder Art, iphatische Vorkaufsgewerkschaft bei unverschuldeten (1) Not, Unterstützung bei Streiks, falls ein solcher als letztes Mittel unvermeidbar sein sollte, Beiträge zu notwendigen Erholungsreisen für Vorkaufsgewerkschaft.“

Und das alles für 150 Mk. Monatsbeitrag? Sollten dafür wirklich obige Versprechungen erfüllt sein, oder würde man auch da ein die Güte der Arbeitgeber? Für die letztere Annahme ist auch ein weiterer Satz zu sprechen: „Unser Bund ist ein Bund der Arbeitnehmer und nicht der Arbeitgeber von ganz unermesslichem Wert sein!“

In welchem Programm haben wir denn dieses eigenartige Herkommen der gemeinsamen Interessen zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitergewerkschaften gesehen? War es nicht im Programm der Siedlung und die Unterstützungskasse? Hat man dort in derselben Form, in einer Versammlung des Arbeiterverbandes der chemischen Industrie hätte ein Verbandsmitglied mündlich aus: Die Unternehmer werden einsehen, daß es für sie von Vorteil ist, wenn sie mit uns Hand in Hand arbeiten!“

Daß der Appell an die Arbeitgeber auf festem Boden gefaßt ist, beweisen aus der Arbeit, mit denen manche von ihnen befaßt sind, die Angestellten und Arbeiter für diese Organisationen zu gewinnen, und wie dieselben die Beiträge hierzu abgeben werden. Ganz wie im vorangegangenen Zeitalter der Welt

den der deutschen Volkswirtschaften auf dem Weltmarkt bleibt. Eine Ausbreitung der deutschen Industrie nach dem Ausland ist durch den Verlust der Kolonialgebiete im Weltkrieg unmöglich geworden. Die deutsche Volkswirtschaft ist durch den Verlust der Kolonialgebiete im Weltkrieg unmöglich geworden. Die deutsche Volkswirtschaft ist durch den Verlust der Kolonialgebiete im Weltkrieg unmöglich geworden.

Die deutsche Volkswirtschaft ist durch den Verlust der Kolonialgebiete im Weltkrieg unmöglich geworden. Die deutsche Volkswirtschaft ist durch den Verlust der Kolonialgebiete im Weltkrieg unmöglich geworden. Die deutsche Volkswirtschaft ist durch den Verlust der Kolonialgebiete im Weltkrieg unmöglich geworden.

Die deutsche Volkswirtschaft ist durch den Verlust der Kolonialgebiete im Weltkrieg unmöglich geworden. Die deutsche Volkswirtschaft ist durch den Verlust der Kolonialgebiete im Weltkrieg unmöglich geworden. Die deutsche Volkswirtschaft ist durch den Verlust der Kolonialgebiete im Weltkrieg unmöglich geworden.

Die deutsche Volkswirtschaft ist durch den Verlust der Kolonialgebiete im Weltkrieg unmöglich geworden. Die deutsche Volkswirtschaft ist durch den Verlust der Kolonialgebiete im Weltkrieg unmöglich geworden. Die deutsche Volkswirtschaft ist durch den Verlust der Kolonialgebiete im Weltkrieg unmöglich geworden.

Die deutsche Volkswirtschaft ist durch den Verlust der Kolonialgebiete im Weltkrieg unmöglich geworden. Die deutsche Volkswirtschaft ist durch den Verlust der Kolonialgebiete im Weltkrieg unmöglich geworden. Die deutsche Volkswirtschaft ist durch den Verlust der Kolonialgebiete im Weltkrieg unmöglich geworden.

Die deutsche Volkswirtschaft ist durch den Verlust der Kolonialgebiete im Weltkrieg unmöglich geworden. Die deutsche Volkswirtschaft ist durch den Verlust der Kolonialgebiete im Weltkrieg unmöglich geworden. Die deutsche Volkswirtschaft ist durch den Verlust der Kolonialgebiete im Weltkrieg unmöglich geworden.

Die deutsche Volkswirtschaft ist durch den Verlust der Kolonialgebiete im Weltkrieg unmöglich geworden. Die deutsche Volkswirtschaft ist durch den Verlust der Kolonialgebiete im Weltkrieg unmöglich geworden. Die deutsche Volkswirtschaft ist durch den Verlust der Kolonialgebiete im Weltkrieg unmöglich geworden.

Die deutsche Volkswirtschaft ist durch den Verlust der Kolonialgebiete im Weltkrieg unmöglich geworden. Die deutsche Volkswirtschaft ist durch den Verlust der Kolonialgebiete im Weltkrieg unmöglich geworden. Die deutsche Volkswirtschaft ist durch den Verlust der Kolonialgebiete im Weltkrieg unmöglich geworden.

Die deutsche Volkswirtschaft ist durch den Verlust der Kolonialgebiete im Weltkrieg unmöglich geworden. Die deutsche Volkswirtschaft ist durch den Verlust der Kolonialgebiete im Weltkrieg unmöglich geworden. Die deutsche Volkswirtschaft ist durch den Verlust der Kolonialgebiete im Weltkrieg unmöglich geworden.

Die deutsche Volkswirtschaft ist durch den Verlust der Kolonialgebiete im Weltkrieg unmöglich geworden. Die deutsche Volkswirtschaft ist durch den Verlust der Kolonialgebiete im Weltkrieg unmöglich geworden. Die deutsche Volkswirtschaft ist durch den Verlust der Kolonialgebiete im Weltkrieg unmöglich geworden.

Die deutsche Volkswirtschaft ist durch den Verlust der Kolonialgebiete im Weltkrieg unmöglich geworden. Die deutsche Volkswirtschaft ist durch den Verlust der Kolonialgebiete im Weltkrieg unmöglich geworden. Die deutsche Volkswirtschaft ist durch den Verlust der Kolonialgebiete im Weltkrieg unmöglich geworden.

Aus der Düsseldorfer Papierindustrie.

Das Jahr 1918 brachte in der Düsseldorfer Papierindustrie einen ungleichmäßigen Verlauf. In den ersten Monaten des Jahres war die Produktion im Vergleich mit dem Vorjahr noch im Aufwärtstrend, doch wurde dieser durch den Rückgang der Rohmaterialpreise im Herbst und Winter 1918/19 gestoppt.

In allen Fabriken ist unsere Organisation eingedrungen und in den meisten ist alles bis auf den letzten Mann organisiert. Die organisierte Zusammenarbeit aller Papierarbeiter in einer einheitlichen Organisation hat dazu beigetragen, daß auch die Lohnverhältnisse auf einer einheitlichen Grundlage aufgebaut werden konnten.

Unter Berücksichtigung der verschiedenen Produktionsarten der Papierzeugung, sei es in Bezug auf Arbeitsbreite der Papiermaschinen, der Leistungsfähigkeit oder der Erzeugung der verschiedenen Papierarten, werden zur Zeit in der Düsseldorfer Papierindustrie nachstehende Löhne an die Arbeiter gezahlt:

Papiermaschinenführer monatlich 380-600 Mk., I. Schichten pro Tag 12-15 Mk., II. Schichten pro Tag 9-12 Mk., Schmierer 6-12 Mk., Holzlagerer pro Tag 13-20-17 Mk., Hallenbergehilfen, Kollener, Kollenerarbeiter pro Tag 12-15 Mk., Papierarbeiter, Führer an Kollmaschinen, Kalandern und Umräumern sowie Packer erhalten einen durchschnittlichen Tagesverdienst von 12-15 Mk., für Schichten an den Kollmaschinen, Kalandern und Umräumern beträgt der Lohn pro Tag 8-12 Mk., Sortierern erzielen einen Tagesverdienst von 6-8 Mk., Wapenarbeiter pro Tag 11-13 Mk.

Erwähnenswert ist, daß in fast allen Papierfabriken das Akkord- und Prämienlohn-System eingeführt ist. Nach einer Erprobungszeit des gewerkschaftlichen Systems hat sich das Akkord- und Prämienlohn-System durchgesetzt. Die Durchföhrung der Akkordlohn-Systeme hat infolge des Einflusses der unfer Verband in diesen Betrieben, wenig Schwierigkeiten bereitet. In allen Papierfabriken, mit Ausnahme der Firma Schulte & Söhne, wo der frühere Verband die führende Rolle spielt, wurde am 1. Januar die achtstündige Arbeitszeit eingeföhrt, während schon Anfang Dezember 1918, s. B. bei Jägerberg u. Reisholz, u. a. In den meisten Betrieben bogmengen sich die Arbeiter mit der Uebertragung des bisherigen Lohnes auf den achtstündigen Tag nicht, sondern erwirten gleichzeitig eine Erhöhung des Lohnes.

Obwohl die Beschäftigung immer noch zu wünschen übrig. Die Betriebe arbeiten beschränkt, während die Arbeiter wegen Kohlenmangel oder Mangel an Aufträgen ausbleiben. Jedoch sind in einigen Betrieben bereits Vereinbarungen getroffen, daß falls Arbeiter ausbleiben müssen, ihnen der Lohn weitergezahlt wird.

Durch die Beschäftigungsmaßnahmen der Entensgruppen ist leider ein großer Teil unseres Geschäftsbereiches von uns abgeschnitten, so daß für die Hälfte der Papierarbeiter der Verkehr mit der Papierindustrie unterbrochen ist. Aber diese Betriebe steht uns zur Zeit ohne Kontrolle. Die Organisation ist fest gefügt. Papiermaschinenführer können regelmäßig zu Konferenzen zusammen. Sängern der Arbeiterauschüsse und Vertrauensmänner halten die Verbindung mit den einzelnen Betrieben aufrecht, und für die nötige Schlichtung werden die Vertrauensmännermissionen. Mögen die Papierarbeiter in der Zukunft ihrer Organisation nicht entsagen, dann bleiben ihnen spätere Kämpfe erspart.

Keramische Industrie

Vereinbarungen

In der Ziegel- und Condrohren-Industrie.

Am 24. Februar fanden in Berlin Verhandlungen statt zwischen den Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber der obengenannten Industriezweige zwecks Festlegung der Arbeitszeit, der Grundlöhne für die Entlohnung, Bestimmungen über Einstellung, Entlassung und der Wohngelegenheit für Arbeiter. Beteiligten waren:

A. Von seiten der Arbeitgeber:

1. Verband deutscher Tonindustrieller;
2. Verband der Fabrikanten porzellan- und gelochter Tonwaren;
3. der Märkische Ziegelbesitzerbund;
4. Zehntelnder Ziegelbesitzerverein;
5. Verein der Ziegelfabrikanten des oberen Sieg-, Sahn- und Dillgebietes;
6. Schieferer Zieglerbund;
7. Verband Medizinalziegler Ziegler und Hartsteinwerke;
8. Ziegelfabrikantenverein Wannschweig;
9. Verein der Ziegelfabrikanten von Siedhammer.

B. Von seiten der Arbeitnehmer:

1. Gewerkschaft der deutschen Fabrik- und Handarbeiter;
2. Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands;
3. Zentralverband christlicher Keram- und Steinarbeiter Deutschlands.

Folgende Vereinbarungen wurden getroffen:

1. Für die Uebergangszeit (gültig für das Jahr 1919) wird die Arbeitszeit in den Ziegeln wie folgt festgelegt: Die Hauptarbeitszeit beträgt in den Monaten Januar, Februar, März, April und Mai täglich durchschnittlich je 8 Stunden, in den Monaten Juni, Juli und August je 9 Stunden, in den Monaten September, Oktober, November und Dezember je 10 Stunden. Ausschließlich Ferien. Darüber hinaus geleistete Ueberstunden sind zu besonderen Entlohnungen zu vergüten. Die Arbeitszeit der Brenner beträgt 8 Stunden. Die Beschäftigung beträgt 12 Stunden. Mit seinem Einverständnis kann der Brenner innerhalb der abweichenden 1 bzw. 2 Stunden zu anderen (Reben-) Arbeiten herangezogen werden. Beginn und Ende der Arbeitszeit bleibt einer Regelung durch den Arbeitgeber und den Arbeiterauschuss überlassen.

2. Die Akkordarbeit kann beibehalten werden.

3. Die Löhne werden in den einzelnen Betrieben gruppenweise festgelegt. Als Grundlohn wird der im Mittel im Monat Juni 1913 gezahlte Lohn festgesetzt und auf dieser Grundlage finden die Verhandlungen statt. Die Löhne werden wöchentlich angepasst; die Bestimmung der Reichsgewerkschaft bezüglich Entlohnung des Lohnes bleibt unberührt.

4. Die Einstellung und Entlassung der Arbeiter erfolgt durch den Ziegelfabrikanten bzw. Pächter oder in dessen Auftrag; dieser bleibt auch für die Lohnforderung der Arbeiter haftbar.

5. Für Handarbeiter sind Wohn- und Schlafstätten anzusetzen zu stellen. Für Erzeugung der Reinigungskosten können die Arbeiter herangezogen werden.

6. Die Kündigung und Entlassung der Arbeiter regelt sich nach der Gewerbeordnung. Entlassungen wegen gewerkschaftlicher Betätigung sind ausgeschlossen.

Verschiedene Industrien

Lohn tariff

In der Blumen-, Blätter- und Federn-Industrie Berlins.

Der Ausbruch der Revolution hat der Organisationschance und des Zusammengehörigkeitsgefühls unter den Blumen-, Blätter- und Federnarbeitern und -arbeiterinnen Einbruch gebracht; dieses ist durch den Einbruch in unsern Verband zum Ausdruck gekommen.

In einer Versammlung sämtlicher Betriebe Groß-Berlins wurden die Lohn- und Arbeitsbedingungen einer Kritik unterzogen und die Verhandlung beauftragt, mit dem Arbeitgeberverband zwecks Aufbesserung derselben in Verbindung zu treten.

In mehreren Sitzungen wurden die Forderungen beraten und folgende Punkte abgeschlossen:

Zwischen dem Verband zur Förderung der sozialwirtschaftlichen Interessen der Papierindustrie und dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Berlin, Gruppe der Blumen-, Blätter- und Federnarbeiter, wird zur Regelung der Arbeitsverhältnisse in den Betrieben der Blumen-, Blätter- und Federn- sowie der Palmens- und Dekorationsbranche das nachstehende Abkommen getroffen:

A. Blumen-, Blätter- und Federbranche.

a) Die Lohnsätze betragen ein Jahr.
b) Als Monatslohn wird gezahlt: für das erste Halbjahr 40 Mk., für das zweite Halbjahr 60 Mk.

2. Akkordarbeit.

a) Die Akkordarbeit wird in allen Betrieben, die bisher nach diesem System abgerechnet haben, beibehalten.
b) Als Grundlage für die Berechnung der Akkordlöhne soll ein Mindestlohn für jeden kleinen Arbeiter (Einkaufspreise) von 70 Pf., für jeden mittleren Arbeiter (Mittelgehälter) von 80 Pf., für jeden großen Arbeiter (hoheres Gehalt) von 100 Pf. gelten.

c) In der freien Zeit wird bei Akkordarbeit als Mindestlohn pro Arbeitstag 4,50 Mk. gezahlt.
d) Die Akkordpreise werden gemeinsam zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeiterauschuss festgelegt. Beide Parteien sind berechtigt, zur Erzielung von Sachfragen andere Personen aus den Betrieben mit heranzuziehen.

3. Monats- bzw. Wochensumme.

a) Nach Vollendung der einjährigen Lehrgang wird ein Mindestverdienst von 80 Mk. pro Monat gewährt.
b) Lohnaufschläge. Auf die am 31. Dezember 1918 gezahlten Monats- bzw. Wochensummen werden mit Wirkung vom 1. Januar 1919 folgende Zuschläge gewährt:

bei einem Monatslohn bis 100 Mk. ein Zuschlag von 40 Prozent, von 101 bis 125 Mk. ein Zuschlag von 30 Prozent, von 126 bis 150 Mk. ein Zuschlag von 25 Prozent, von 151 bis 200 Mk. ein Zuschlag von 20 Prozent, darüber ein Zuschlag von 10 Prozent.

Bei Errechnung der Gehälter unter Berücksichtigung dieser prozentualen Zuschläge ist in jeder Stufe mindestens soviel zu zahlen, wie die Höchstsumme der vorhergehenden Stufen ausmacht. Durch obige prozentuale Zuschläge ist die Erhöhung der Gehälter im einzelnen nicht ausgeschlossen.

B. Palmens- und Dekorationsbranche.

Männliche.

a) Arbeiter, 14 bis 16 Jahre, Stundenlohn 50 Pf., nach 1/2 Jahre 60 Pf.;
b) Arbeiter, 16 bis 18 Jahre, Stundenlohn 70 Pf., nach 1/2 Jahre 90 Pf.;
c) Arbeiter, 18 bis 20 Jahre, Stundenlohn 80 Pf., nach 1/2 Jahre 1,20 Mk., nach 1 Jahre 1,50 Mk.

Weibliche.

d) Arbeiterinnen bis 16 Jahre, Stundenlohn 40 Pf., für schmutzige Arbeit in der Fabrik, Streicherei, Bronziererei, Spritzerei und der Gemäldeabteilung 50 Pf., nach 1/2 Jahre 60 resp. 60 Pf.;
e) Arbeiterinnen über 16 Jahre, Stundenlohn 80 Pf., für schmutzige Arbeit in der Fabrik, Streicherei, Bronziererei, Spritzerei und der Gemäldeabteilung 70 Pf., nach 1/2 Jahre 70 resp. 80 Pf.;
f) Arbeiterinnen über 20 Jahre, Stundenlohn 80 Pf., für schmutzige Arbeit in der Fabrik, Streicherei, Bronziererei, Spritzerei und der Gemäldeabteilung 90 Pf.

g) Kranzbindinnen; h) Kranzbinde. Zu regeln nach den Tarifen der Gärtnerverbände mit den Gärtnern;
i) Vorarbeiterinnen Stundenlohn 40 bis 50 Mk.;
j) Vorarbeiter Stundenlohn 75 bis 85 Mk.
Vorstehende Lohnsätze treten rückwirkend vom 1. Februar 1919 an in Kraft. Eventuelle höhere Löhne bleiben bestehen.

C. Allgemeine Bestimmungen.

1. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beträgt 48 Stunden in der Woche ausschließlich der Ferien.
Über die 8 Stunden hinaus darf Akkordarbeit weder geföhrt noch abgerechnet werden, unbeschadet anderweitiger behördlicher Regelung.

2. Ferien.

Es werden folgende Ferien gewährt: nach einjähriger Tätigkeit im gleichen Betriebe 1 Woche; nach dreijähriger Tätigkeit im gleichen Betriebe 10 Tage; nach fünfjähriger Tätigkeit im gleichen Betriebe zwei Wochen.
Während der Ferien ist der entsprechende Teil des Monatsgehältes, an Akkordarbeitenern pro Tag der Durchschnittsverdienst nach dem Jahresverdienst errechnet zu zahlen.
Die Ferien sollen in dem Zeitraum vom 1. April bis 31. Oktober gewährt werden. Der Zeitpunkt im einzelnen wird vom Arbeitgeber unter Berücksichtigung des Arbeiterauschusses bestimmt.

3. Entlohnungsform.

Es wird allen zur Zeit im Betriebe tätigen Arbeitern und Arbeiterinnen (einschließlich Lehrlingen) eine einmalige Entlohnungsprämie in Höhe von 100 Mk. gezahlt, wobei die bereits gezahlten einmaligen besonderen Vergütungen in Anrechnung gebracht werden können.

4. Entlohnungsart.

Der Schlichtung von Meinungsverschiedenheiten aus diesen Abkommen wird ein Schlichtergericht bestellt, das endgültig unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges entscheidet.
Das Schlichtergericht besteht aus je drei Vertretern, die von den beteiligten Organisationen zu ernennen sind, und einem Obmann, aber der für die beiden Organisationen zu ernennen haben.
Das Schlichtergericht regelt sich nach der anliegenden Schlichtergerichtsordnung.

5. Gültigkeitsdauer.

Vorstehendes Abkommen gilt bis zum 1. November 1919. Sollte es nicht am vorerwähnten Frist durch Einverständnis beider Parteien verlängert werden, so tritt es jeweils um 3 Monate weiter.

6. Gültigkeitsbereich.

Während der Dauer des Vertragsverhältnisses dürfen von keiner Seite Forderungen vorgebracht oder unterstützt werden, die die Ruhe in den Betrieben gefährden.
Berlin, den 22. Februar 1919.

Verband zur Förderung der sozialwirtschaftlichen Interessen der Papierindustrie.
Der Geschäftsführer: Dr. Dirbaum. Der Vorstand: Max Frankenthal. Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands.

H. Müller. E. Roser. Kollegen und Kolleginnen! Der erste Schritt ist getan. Wenn es nicht gelänge, alle Forderungen reiflos zur Durchführung zu bringen, so sagen wir: Auf den ersten Sieg fällt kein Dorn! Jetzt geht es, wenn und erst zur Organisation zu gehen, um so die Möglichkeit zu geben, das für Erzeugung festzuhalten und später auszuüben.

